

*Betreff:*

**Terminvergaben für die Publikumszeiten in den Bezirksgeschäftsstellen;  
Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 28.01.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	11.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	12.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	20.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	25.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	04.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	05.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	17.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	18.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	19.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	25.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	16.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	21.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	23.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	05.05.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Sitzung am 18. Juni 2019 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses Informationen dazu, dass ab August 2019 in den Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) zur Bearbeitung von Melde-, Ausweis- und Passangelegenheiten Termine vergeben werden (Ds 19-10965). Hierzu wurden sog. Wartekreiskalender, die auch in der Abteilung Bürgerangelegenheiten eingesetzt werden, beschafft.

Bei Vorgängen, die sowohl in der Abteilung Bürgerangelegenheiten wie auch in den Bezirksgeschäftsstellen bearbeitet werden können, stehen seit August 2019 den Bürgerinnen und Bürgern somit buchbare Zeitfenster in unterschiedlichen Serviceeinheiten zur Auswahl zur Verfügung. Die Termine können über das Internet, das Bürgertelefon bzw. durch direkte Anrufe vereinbart werden.

Auf die Mitteilung (DS-19-10965) nehme ich Bezug, in dieser wurde eine Mitteilung nach viermonatiger Laufzeit der Verfahrensumstellung angekündigt. Nunmehr kann ausnahmslos die eingeführte organisatorische Veränderung als verfahrensoptimierend bewertet werden. Bürgerinnen und Bürger haben verlässliche Zeiten und können daher besser disponieren. Die Möglichkeit, einige Anliegen, die nur geringen Aufwand verursachen und nur wenig Zeit binden, terminfrei zu erledigen (z.B. Abholung von Ausweispapieren), wird von den Bürgerinnen und Bürgern positiv und als Zeichen eines flexiblen Verwaltungshandelns gewertet.

Um die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Bezirksgeschäftsstellen, die vortragen vor der Notwendigkeit einer Terminvereinbarung keine Kenntnis zu haben, weiter zu reduzieren, wird die Verwaltung im Internetauftritt der Stadt an den entsprechenden Stellen die entsprechenden Hinweise nochmals an prominenter Stelle verstärken und erneut eine Pressemitteilung herausgeben.

Eine spürbare Verschiebung der Fallzahlen von den Bezirksgeschäftsstellen in die Abteilung Bürgerangelegenheiten am Standort Friedrich-Seele-Straße ist bislang nicht zu verzeichnen.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Bündnis 90 / Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 321**

**20-12627**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Hundestation Karlsbrunner Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
(Entscheidung)

Status

12.02.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der bestehende Abfallbehälter, auf der Karlsbrunner Straße (Verbindungsweg zwischen Saarbrückener Straße und Am Horstbleek), wird um eine Hundestation ergänzt. Mit den Anlieger\*innen wird eine Vereinbarung getroffen, dass sie für die Befüllung der Hundestation verantwortlich sind. Die Beutel werden (kostenlos) von der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellt.

**Sachverhalt:**

Die Karlsbrunner Straße bzw. der Weg zwischen Saarbrückener Straße und Am Horstbleek ist eine stark frequentierte Verbindung zwischen dem Stadtteil Lehndorf und dem angrenzenden Wald. Daher wird dieser Weg auch intensiv von Hundebesitzer\*innen genutzt, um ihre Hunde auszuführen. Leider nutzen etliche davon den angrenzenden Grünstreifen als "Hundetoilette", ohne den Hundekot anschließend ordnungsgemäß zu entsorgen. Dieses Verhalten führt für die Anlieger\*innen des Weges zu massiven Geruchsbelästigungen und weiteren Beeinträchtigungen. So auch, wenn die Anwohner\*innen diesen Weg mit der Reinigungsklasse IV alle 2 Wochen reinigen müssen. Eine Möglichkeit, die Beeinträchtigungen zu reduzieren, könnte die Anbringung einer Hundestation sein. Alternativ könnte die Stadt Braunschweig, ebenso wie die Anwohner\*innen, den Weg alle 2 Wochen reinigen. Diese Lösung wäre jedoch deutlich kostenintensiver!

Die Anbringung einer Hundestation ist relativ kostengünstig, da bereits Abfallbehälter vorhanden sind und auch keine zusätzlichen Leerungen erforderlich werden. Neben den Kosten für die Hundestation und das Anbringen entstehen Kosten durch die Wartung (Auffüllen der Beutel). Hier haben sich die Anwohner\*innen bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, sofern die Beutel von der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellt werden. Da die Stadt Braunschweig bereits ca. 50 Hundestationen betreibt, sind Beutel in ausreichender Stückzahl vorhanden bzw. müssen regelmäßig beschafft werden. Geklärt werden muss, ob die Stadt Braunschweig die Beutel anliefert, z.B. im Rahmen der Leerung der Abfallbehälter, oder die Anwohner\*innen die Beutel bei der Stadt Braunschweig abholen müssen!?

gez.

Dr. Frank Schröter

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Bebauungsplan "Watenbüttel/Celler Heerstraße", WT 55  
Stadtgebiet Celler Heerstraße zwischen Konradstraße und  
Schlesierweg  
Aufstellungsbeschluss**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<b>Datum:</b> 27.01.2020
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	12.02.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	11.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.03.2020	N

**Beschluss:**

"Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Watenbüttel/Celler Heerstraße“, WT 55, beschlossen."

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Planungsziel und Planungsanlass**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 20. November 2012 das „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten“ beschlossen. Das Konzept nennt auf Basis einer umfassenden Untersuchung für das gesamte Stadtgebiet Standorte, an denen insbesondere Spielhallen und Wettbüros ausnahmsweise zugelassen werden können. Im Umkehrschluss sollen zur Vermeidung negativer städtebaulicher Entwicklungen Spielhallen und Wettbüros in den übrigen Stadtgebieten nicht zugelassen werden. Auf der Basis dieses Konzeptes soll deshalb die Ansiedlung derartiger Betriebe im gesamten Stadtgebiet von Braunschweig planungsrechtlich geregelt werden.

Das Vergnügungsstättenkonzept sieht vor, dass im Ortsteil Watenbüttel keine Spielhallen und Wettbüros angesiedelt werden sollen. Mit dem Bebauungsplan „Watenbüttel/Celler Heerstraße“, WT 55, soll dieses Ziel umgesetzt werden.

Aktueller Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes WT 55 ist eine Bauvoranfrage für

eine Spielhalle mit 7 Spielgeräten auf dem Grundstück Celler Heerstraße 318. Nach geltendem Planungsrecht (Bebauungsplan WT 47, Dorfgebiet, BauNVO 1977) wäre diese Spielhalle zulässig. Darüber hinaus wurde eine mündliche Anfrage nach der Zulässigkeit einer Spielhalle für das Grundstück Celler Heerstraße 306 gestellt.

Diese beiden Anfragen zeigen auf, dass auch Stadtteile in Randlagen für die Betreiber von Spielhallen und Wettbüros interessante Standorte sein können. In Bezug auf Watenbüttel ist der hohe Durchgangsverkehr als ein wichtiger Standortfaktor anzunehmen. Der Ortsteil ist jedoch gerade durch den Durchgangsverkehr städtebaulich und verkehrlich stark beeinträchtigt. Es ist daher ein wichtiges Ziel, die Funktion von Watenbüttel als Wohnstandort in jeder Hinsicht zu stärken und weiteren negativen Entwicklungen, wie sie durch die Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu erwarten sind („Trading-down“), entgegenzuwirken.

Deshalb sollen im mittleren Abschnitt der Celler Heerstraße und in dem ebenfalls gefährdeten Teilabschnitt der Peiner Straße im zentralen Bereich von Watenbüttel Spielhallen und Wettbüros ausgeschlossen werden.

Für Teilbereiche des Geltungsbereiches des Bebauungsplans WT 55 gelten bereits Bebauungspläne. Diese lassen Spielhallen und Wettbüros teilweise zu. Deren Festsetzungen werden durch Textliche Festsetzungen des Bebauungsplan WT 55 nur ergänzt und gelten im Übrigen weiter. Für andere Teilbereiche gelten keine Bebauungspläne. Hier richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauGB („Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“). Da im zentralen Bereich von Watenbüttel auch gemischte Nutzungsstrukturen vorhanden sind, die als Misch-, Dorf- oder Gewerbegebiet einzustufen sind, können – vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung - Spielhallen und Wettbüros auch in diesen Bereichen zulässig sein. Deshalb werden auch solche gefährdeten Bereiche von der Planung umfasst.

Das Planverfahren soll unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Zur Sicherung der Planung ist eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB vorgesehen.

### **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Watenbüttel/Celler Heerstraße“, WT 55.

Leuer

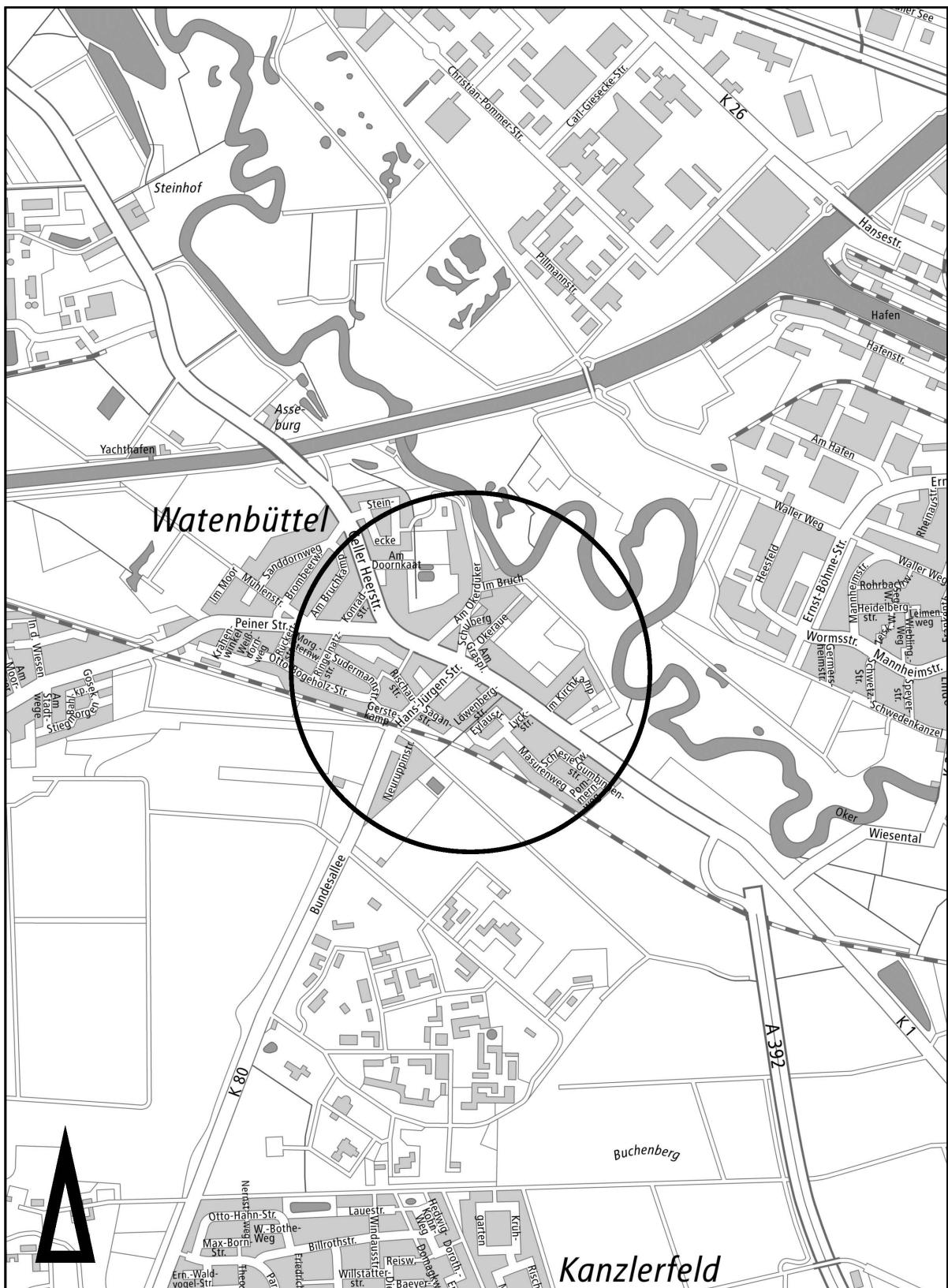
### **Anlage/n:**

Anlage 1: Übersichtskarte  
 Anlage 2: Geltungsbereich

# Bebauungsplan Watenbüttel/Celler Heerstraße Übersichtskarte

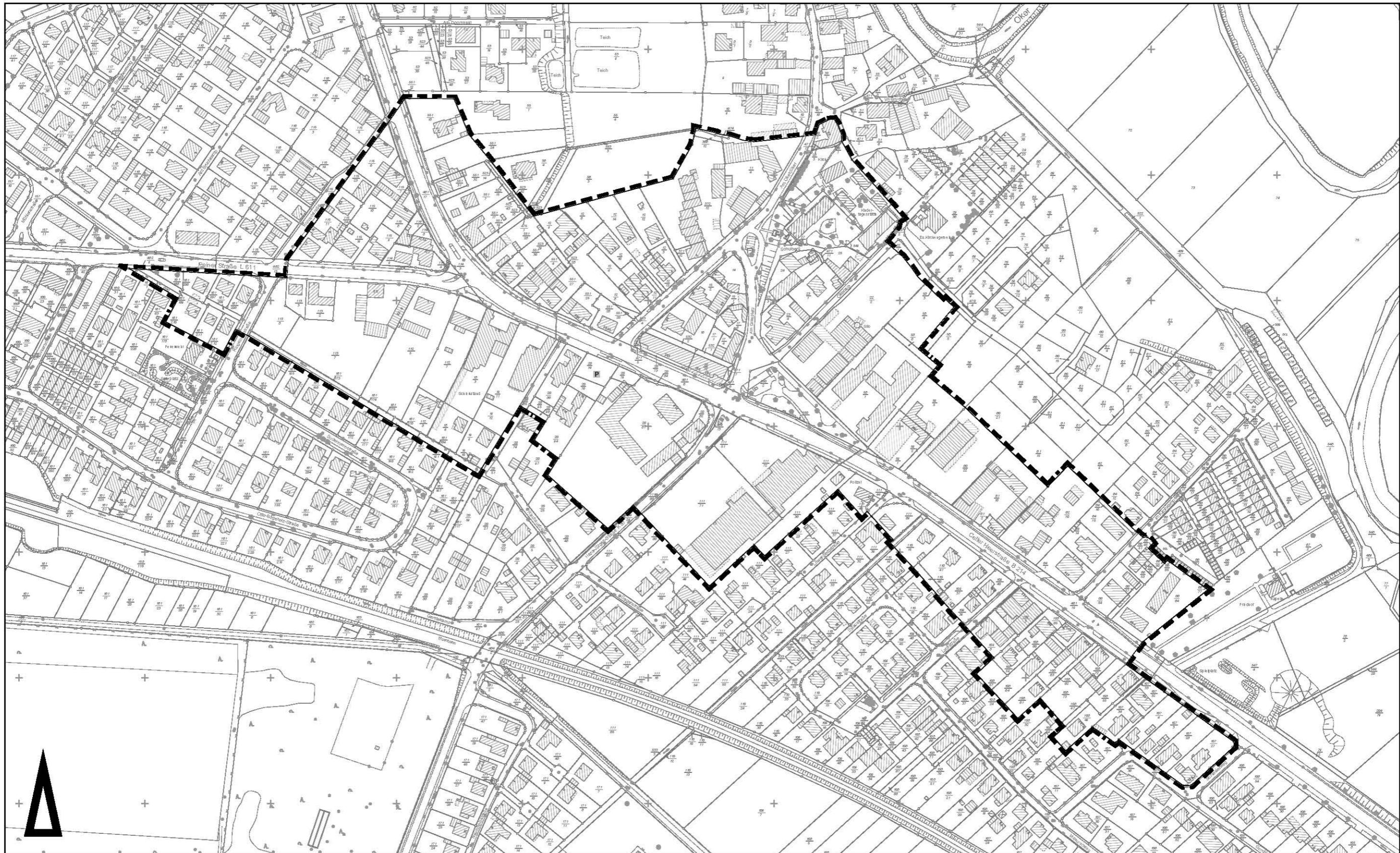
WT 55

## Übersichtskarte



**Bebauungsplan  
Watenbüttel/Celler Heerstraße  
Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss**

WT 55



Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> © LGN Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig

Maßstab ca. 1:3 000

**Betreff:**

**Veränderungssperre "Watenbüttel/Celler Heerstraße", WT 55**  
**Stadtgebiet zwischen Konradstraße und Schlesierweg**  
**Satzungsbeschluss**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 29.01.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	12.02.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	11.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.03.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.03.2020	Ö

**Beschluss:**

"Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 2b dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen."

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Zuständigkeit des Rates für den Satzungsbeschluss ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

**Begründung**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 20. November 2012 das „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten“ beschlossen. Das Konzept nennt auf Basis einer umfassenden Untersuchung für das gesamte Stadtgebiet Standorte, an denen insbesondere Spielhallen und Wettbüros ausnahmsweise zugelassen werden können. Im Umkehrschluss sollen zur Vermeidung negativer städtebaulicher Entwicklungen Spielhallen und Wettbüros in den übrigen Stadtgebieten nicht zugelassen werden. Auf der Basis dieses Konzeptes soll deshalb die Ansiedlung derartiger Betriebe im gesamten Stadtgebiet von Braunschweig planungsrechtlich geregelt werden.

Das Vergnügungsstättenkonzept sieht vor, dass im Ortsteil Watenbüttel keine Spielhallen und Wettbüros angesiedelt werden sollen. Mit dem Bebauungsplan „Watenbüttel/Celler Heerstraße“, WT 55, soll dieses Ziel umgesetzt werden.

Aktueller Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes WT 55 ist eine Bauvoranfrage für eine Spielhalle mit 7 Spielgeräten auf dem Grundstück Celler Heerstraße 318. Nach geltendem Planungsrecht (Bebauungsplan WT 47, Dorfgebiet, BauNVO 1977) wäre diese Spielhalle zulässig. Darüber hinaus wurde eine mündliche Anfrage nach der Zulässigkeit einer Spielhalle für das Grundstück Celler Heerstraße 306 gestellt.

Diese beiden Anfragen zeigen auf, dass auch Stadtteile in Randlagen für die Betreiber von Spielhallen und Wettbüros interessante Standorte sein können. In Bezug auf Watenbüttel ist der hohe Durchgangsverkehr als ein wichtiger Standortfaktor anzunehmen. Der Ortsteil ist jedoch gerade durch den Durchgangsverkehr städtebaulich und verkehrlich stark beeinträchtigt. Es ist daher ein wichtiges Ziel, die Funktion von Watenbüttel als Wohnstandort in jeder Hinsicht zu stärken und weiteren negativen Entwicklungen, wie sie durch die Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu erwarten sind („Trading-down“), entgegenzuwirken.

Deshalb sollen im mittleren Abschnitt der Celler Heerstraße und in dem ebenfalls gefährdeten Teilabschnitt der Peiner Straße im zentralen Bereich von Watenbüttel Spielhallen und Wettbüros ausgeschlossen werden.

Zur Sicherung der Planung ist eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erforderlich. Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden.

### **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre „Watenbüttel/Celler Heerstraße“, WT 55, als Satzung zu beschließen.

Leuer

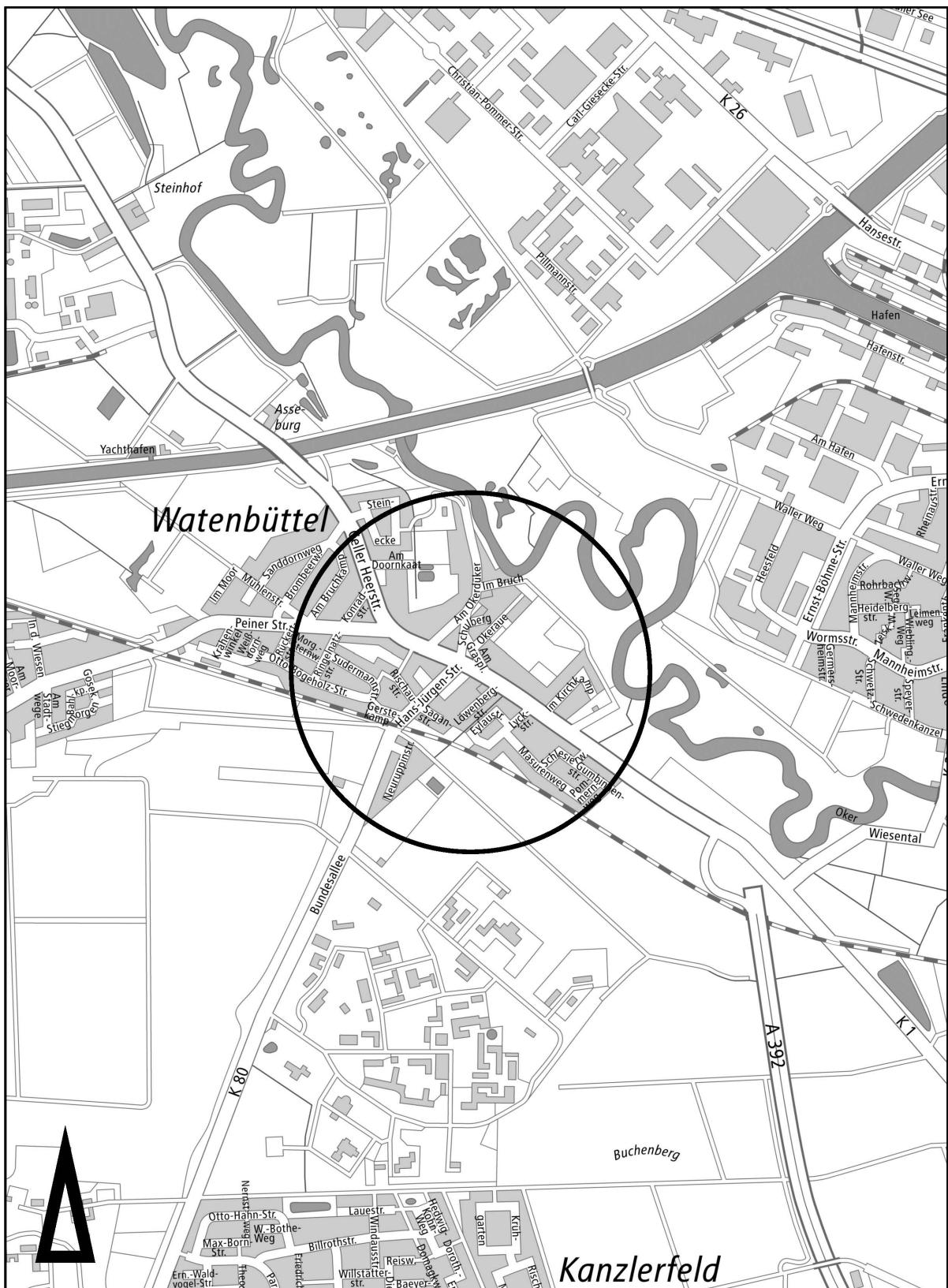
### **Anlagen:**

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2a: Satzung der Veränderungssperre
- Anlage 2b: Geltungsbereich der Veränderungssperre

# Bebauungsplan Watenbüttel/Celler Heerstraße Übersichtskarte

WT 55

## Übersichtskarte



**Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre vom .....**  
für den Bebauungsplan  
**Watenbüttel/Celler Heerstraße**

**WT 55**

Aufgrund des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Stadt Braunschweig am **Datum** diese Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**Stand Rechtsgrundlagen: 11.12.2019**

**§ 1** Für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet hat der Verwaltungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 17. März 2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2** Von der Veränderungssperre ist das Stadtgebiet beiderseits der Celler Heerstraße zwischen Konradstraße und Schlesierweg betroffen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, schwarz umrandet.

**§ 3** In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**§ 4** Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Braunschweig.

**§ 5** Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Braunschweig nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 6** Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Die Geltungsdauer beträgt zwei Jahre.

Braunschweig,

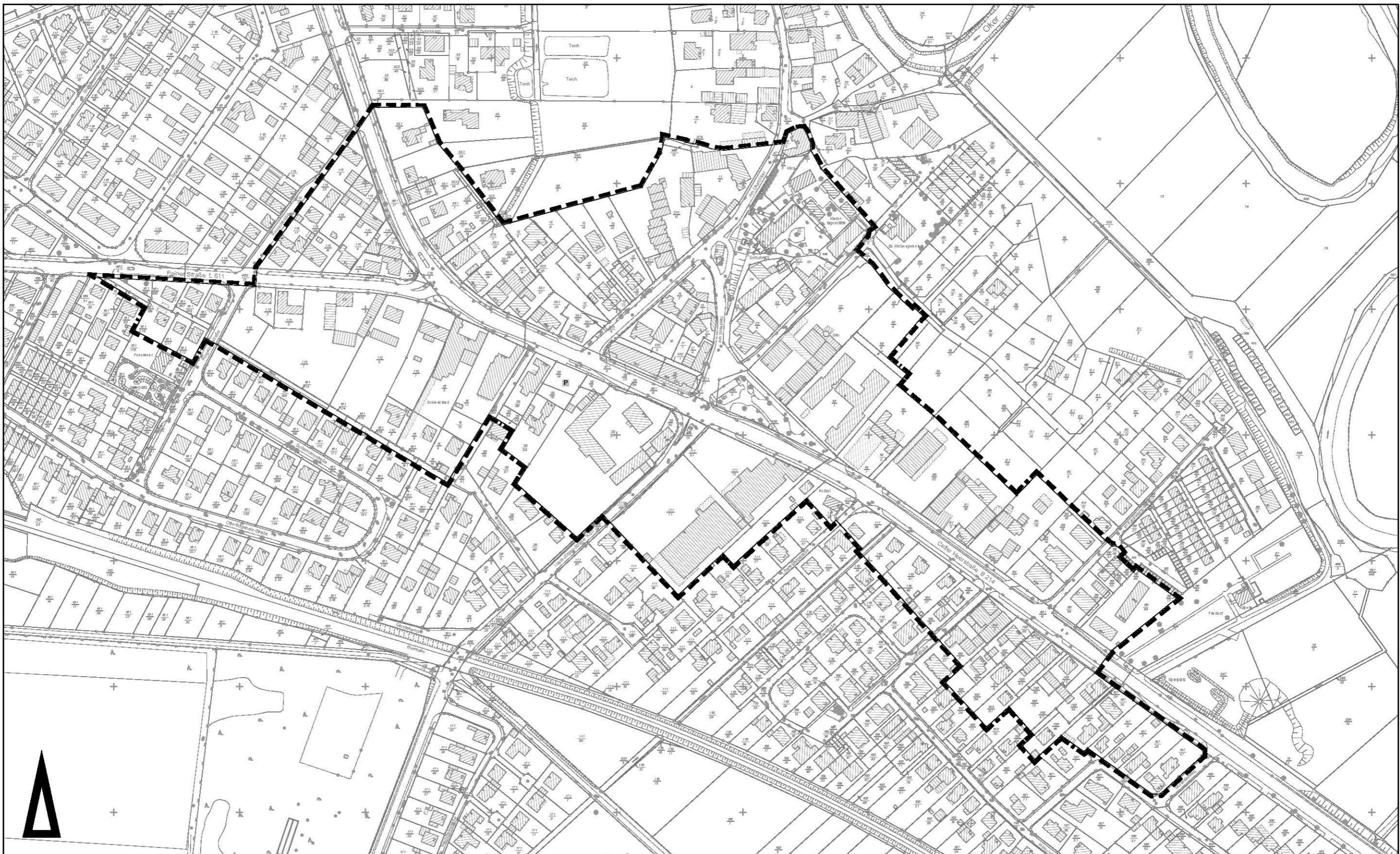
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

I. V. Leuer  
Stadtbaudirektor

Veränderungssperre zum Bebauungsplan  
Watenbüttel/Celler Heerstraße

WT 55

Geltungsbereich



Stadtgrundkarte <sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> © LGN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. Registrierkennung: 00000000000000000000000000000000

Maßstab ca. 1:3 000

*Betreff:***Lammer Busch Ost, LA 31**  
**Herstellung des Marktplatzes**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 07.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Entscheidung)	12.02.2020	Ö

**Beschluss:**

„Der Planung zur Herstellung des Marktplatzes wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG „Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung der Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft oder über den Stadtbezirk hinausgeht“.

Hintergrund

Der B-Plan LA 31 sieht im Nordwesten, in der Nähe des Kreisels als zentraler Verteiler inmitten der Neubaugebiete, einen ca. 1.600 m<sup>2</sup> großen Platz als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung für Fußgänger und Radfahrer vor.

Umgeben von Nahversorgern, Kleingewerbe und Wohnen soll diese Fläche als zentraler Marktplatz hergestellt werden.

Es gelten ferner die Regelungen des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Braunschweig und dem Erschließungsträger, der Grundstücksgesellschaft Braunschweig, in dem die Finanzierung der Baumaßnahme durch die GGB festgelegt ist.

Über die Straße 'Lammer Busch' wird der Platz von Süden erschlossen, links und rechts flankiert von dreigeschossigen Baukörpern, in denen sich Praxen, Büros, Cafés und Kleingewerbe befinden. Im Norden wird der Platz durch die deutlich tiefer liegende ÖPNV-Vorhaltefläche begrenzt, über die eine Wegeverbindung die direkte Anbindung der dahinterliegenden Wohnbebauung gewährleisten soll.

Die vier Baublöcke, die den städtischen Platz in allen vier Himmelsrichtungen mittel- und unmittelbar begrenzen, liegen in der Hand des gemeinsamen Investors, dem Bauunternehmen Schmidt GmbH & Co. KG, welches den Komplex unter der Bezeichnung „Neue Mitte Lamme“ realisiert. Nach der Umsetzung von vier Neubaugebieten soll nunmehr als zentraler Anlaufpunkt des öffentlichen Lebens ein multifunktionaler Marktplatz für Lamme entstehen.

Planungskonzept

Der 32 m breite und 51,5 m lange Platz fällt von West nach Ost ab. Über drei durchgehende Stufen, die ca. 5 m von der Westfassade abgerückt sind, gelangt man auf die große leicht geneigte Fläche, die mittig in Längsrichtung durch vier zweiseitig nutzbare lange Bänke gegliedert wird, beidseitig flankiert von Großbäumen. Die Abstände zwischen den Bänken ermöglichen ein direktes Queren des Platzes ohne Umwege.

Die Eckpunkte des Marktplatzes werden ebenfalls durch Großbäume betont und geben ihm so einen eigenständigen, von der Bebauung unabhängigen grünen Rahmen.

Durch die Anordnung der Ausstattungselemente, der Stufen und der Begrünung ist auch die Möglichkeit einer Wochenmarktnutzung gegeben, sofern dies gewünscht wird.

Der begrünte Platz hat eine Länge von knapp 48 m, nördlich schließt sich eine ca. 3,50 m lange Grünfläche an, in deren Mitte eine breite Treppe zu dem unregelmäßigen Plattenweg herabführt, der über die ÖPNV-Vorhaltefläche zur Wohnbebauung überleitet.

Großformatige Platten, prägnante Ausstattungselemente und die konsequente Verwendung von Großbäumen betonen die klare, ruhige, in Form und Farbe zurückgenommene Gestaltungsabsicht. Der Platz wird so zur Bühne der Nutzer.

#### Realisierung und Gesamtkosten

Die Umsetzung des Marktplatzes und des nördlich daran anschließenden Abschnittes der ÖPNV-Vorhaltefläche soll Mitte des Jahres erfolgen und zum Herbst abgeschlossen sein.

Gesamtkosten 390.000 €

Die Finanzierung der Flächen erfolgt durch die Grundstücksgesellschaft Braunschweig, die erforderlichen Mittel sind dort bereits eingestellt.

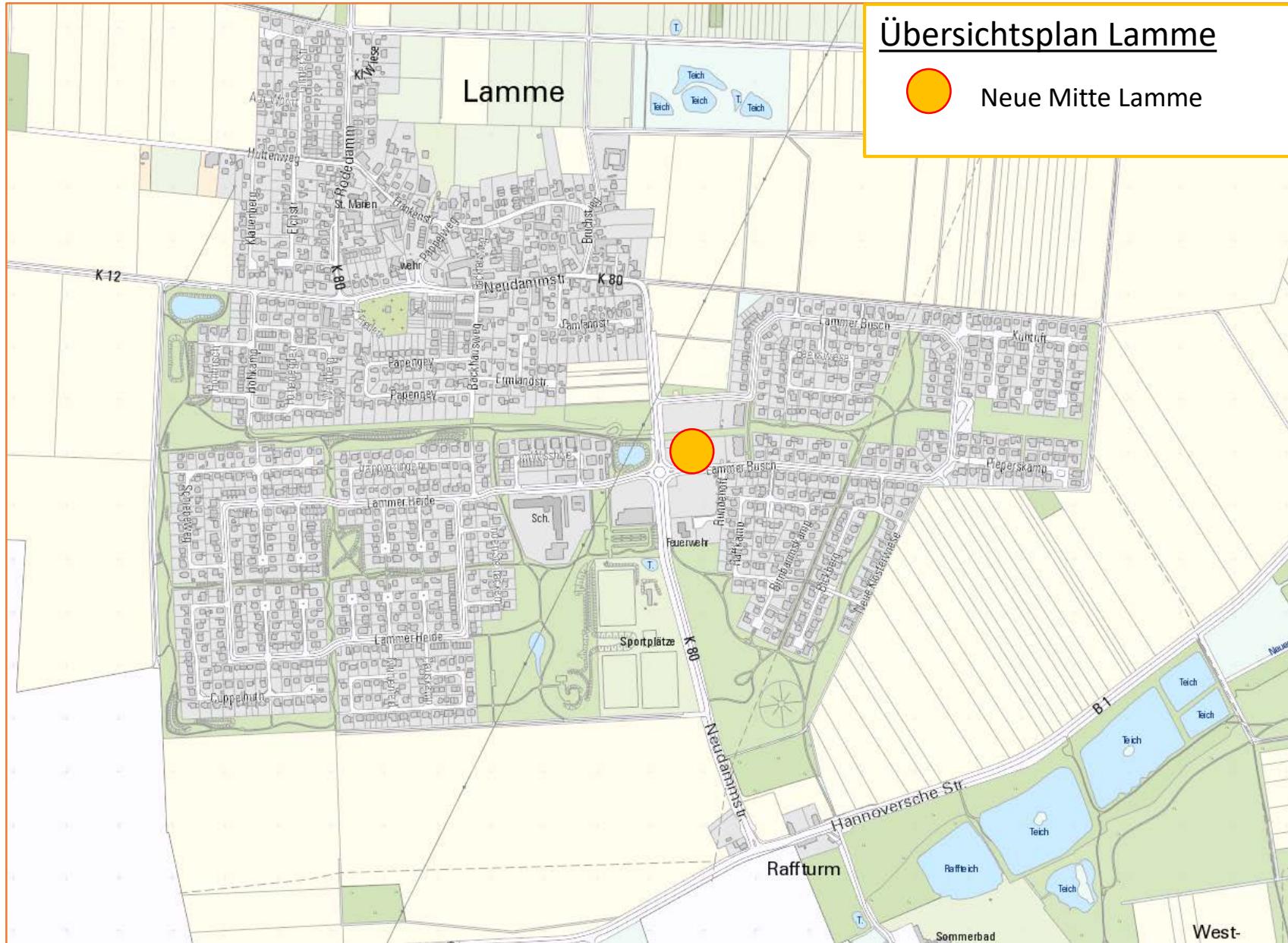
Leuer

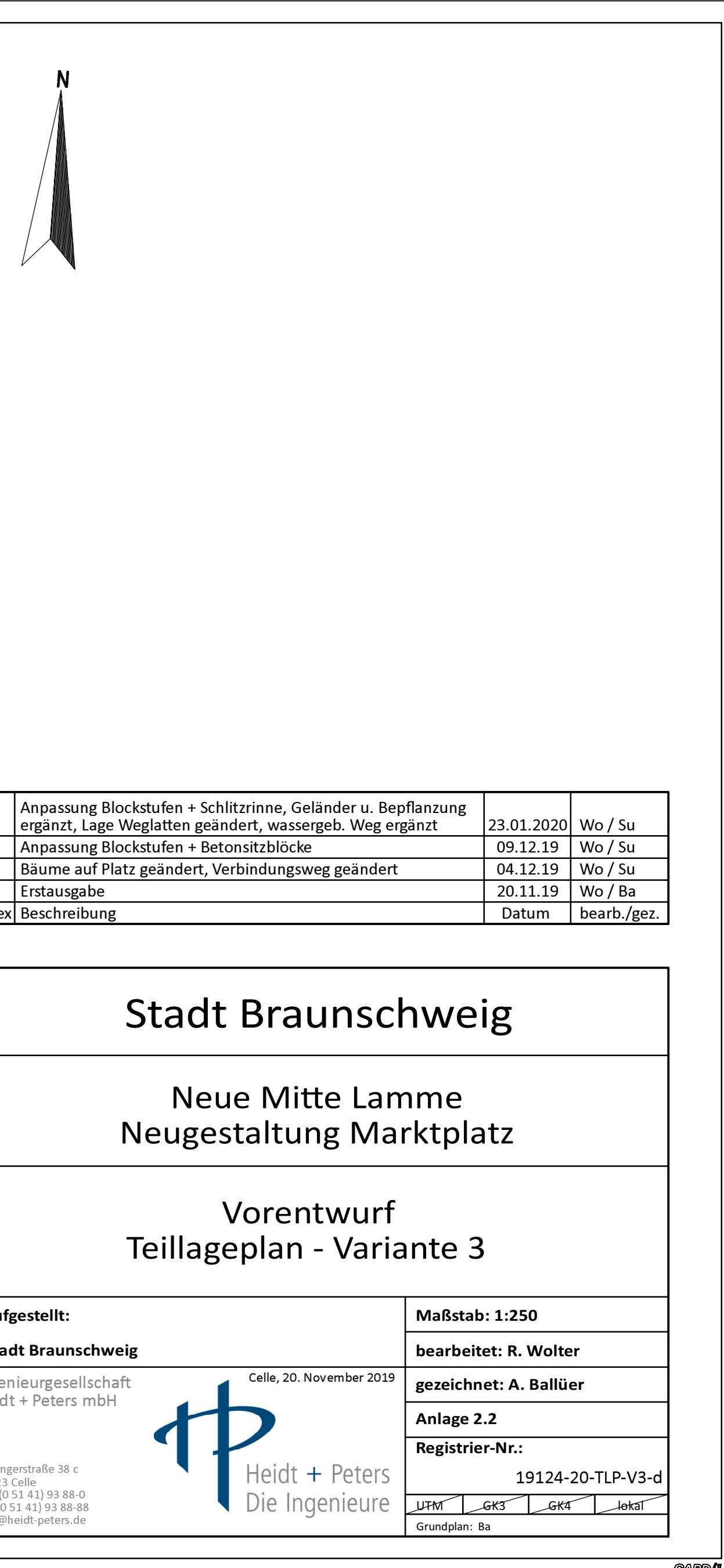
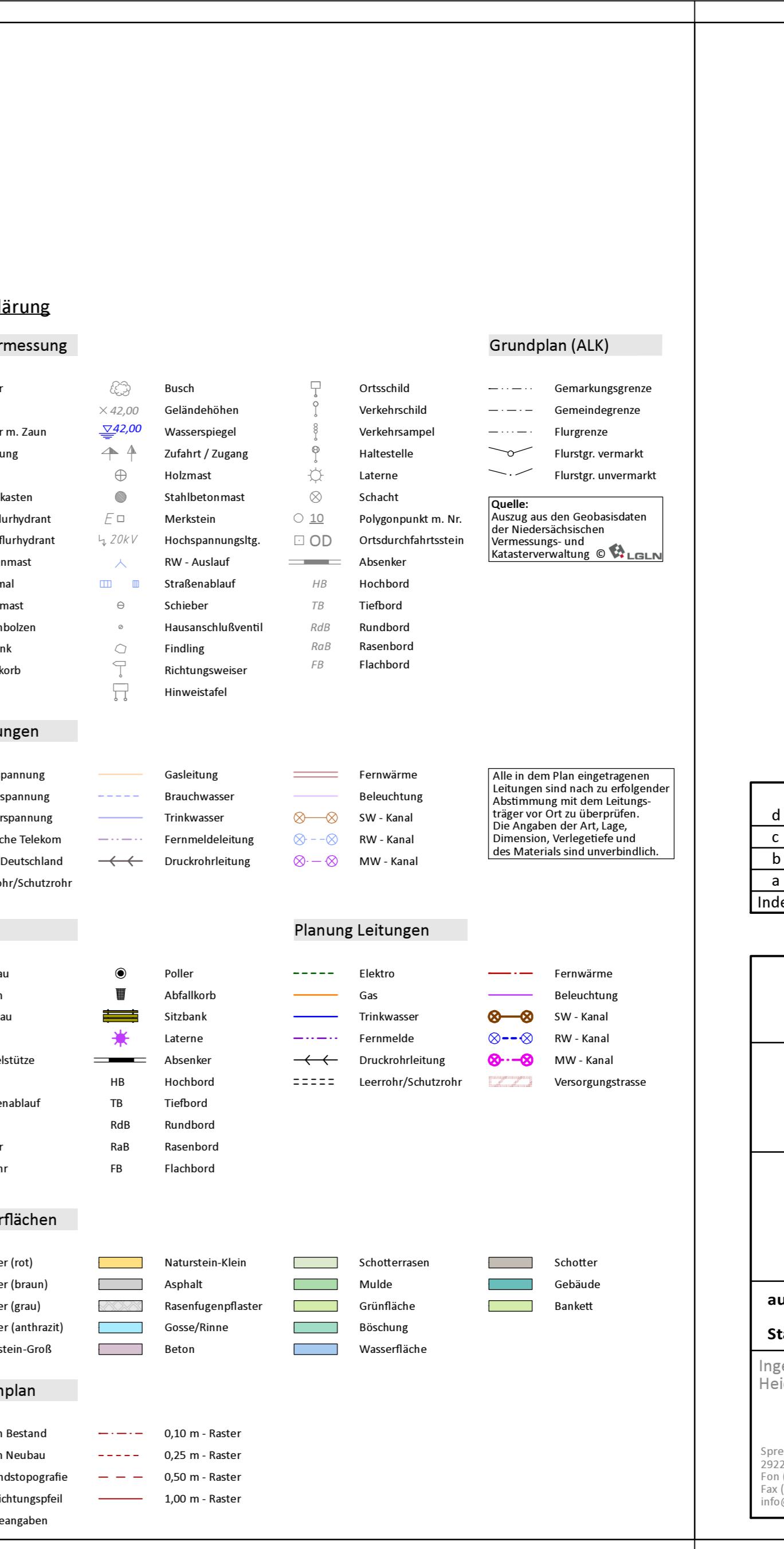
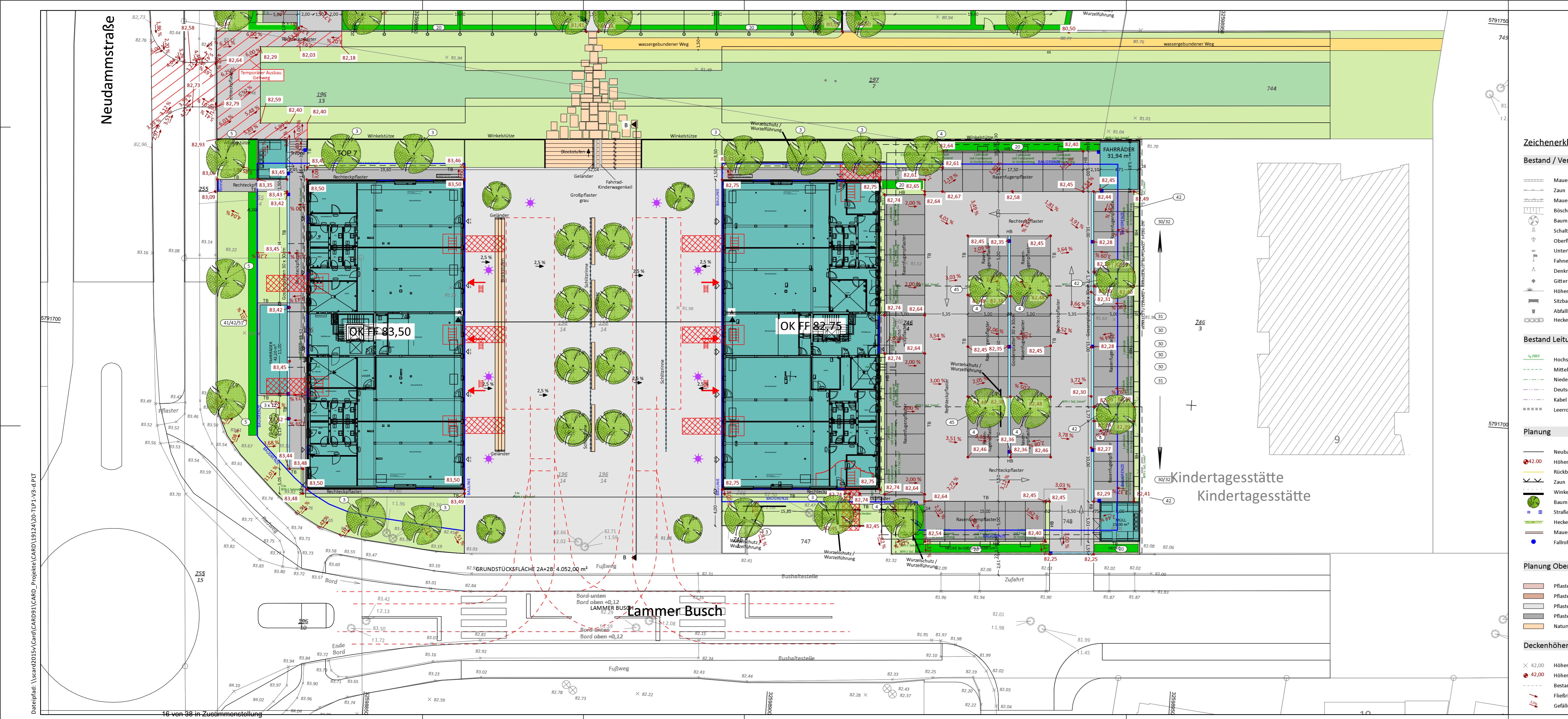
#### **Anlagen**

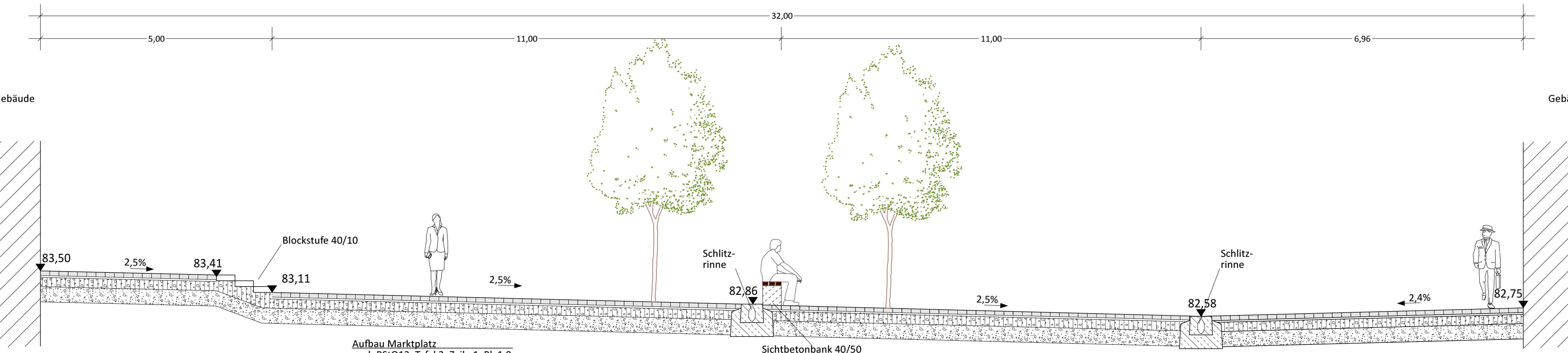
Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Entwurf

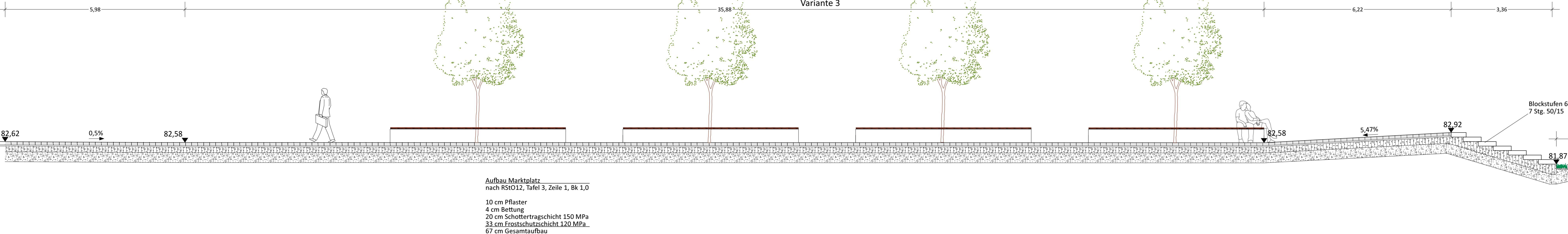
Anlage 3: Schnitte







100



d	Planung angepasst	22.01.2020	Wo / Su
c	Planung angepasst	06.12.19	Wo / Su
b	Planung angepasst	20.11.19	Wo / Su
a	Erstausgabe	12.11.19	Wo / Ba
h	Rechtsvorschriften	20.11.19	Wo / Su

# Stadt Braunschweig

---

**Vorentwurf  
Schnitte - Variante 3**

<b>aufgestellt:</b>	<b>Maßstab: 1:50</b>		
<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>bearbeitet: R. Wolter</b>		
Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH	Celle, 12. November 2019		
 Heidt + Peters Die Ingenieure	<b>gezeichnet: A. Ballüer</b>		
	<b>Anlage 2.2</b>		
	<b>Registrier-Nr.:</b>		
	19124-20-SN-V3-d		
UTM	GK3	GK4	lokal
Grundplan: Ba			

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 321**

**19-10755**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Kreuzung Bundesallee - von-Thünen-Institut**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

Status

22.05.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Es wird berichtet, dass es an der Kreuzung Bundesallee/Thünen-Institut, auf Höhe der Bushaltestelle Braunschweig Bundesallee, wiederholt zu gefährlichen Situationen kommt. Ursache scheint zu sein, dass die rechtsabbiegenden PKW (Richtung Watenbüttel) an dieser Stelle sehr schnell fahren und die Straße an der Kurve sehr schlecht einsehbar ist. Die gefährlichen Situationen entstehen sowohl für Fußgänger\*Innen wie auch für Radfahrer\*Innen.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Welche Möglichkeiten gesehen werden, die Situation zu entschärfen, z. B. durch rot Einfärben der Furt, Zebrastreifen, etc.?
- Wie die Möglichkeit eingeschätzt wird, den Radverkehr schon vor der Abbiegung auf die Straße zu holen und den Radfahrstreifen mit einem roten gut sichtbaren Bodenbelag zu versehen?
- Wie die Möglichkeit eingeschätzt wird, den Radverkehr Richtung Thünen-Institut bereits frühzeitig (z. B. Höhe A.-Bingel-Str.) gesichert auf die Gegenrichtung zu führen und dann auf einem beidseitigen Zweirichtungsradweg bis zum Thünen-Institut zu führen?

gez.

Thorsten Herla

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.2

**19-11603**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Neubau Radweg Wedtlenstedt - Lamme**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

11.09.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Mit Drucksache 17-05788 vom 29.03.2018 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass ungefähr ab Juni 2018 mit der Realisierung des Projektes „Radweg von Wedtlenstedt nach Lamme“ begonnen werden soll.

Es wird um Mitteilung des Sachstandes gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.3

**19-11610**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Friedhof Lamme**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

11.09.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Am 7.11.2018 fand auf dem städtischen Friedhof in Lamme ein Ortstermin statt. Lt. dem Vermerk über den Ortstermin wurden vor Ort seitens der Verwaltung verschiedene Handlungen zugesagt.

Dies vorausgeschickt, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- a) Wann erfolgte die Übersendung des angekündigten Entwurfs zur möglichen Umgestaltung des Friedhofs an den Bezirksrat?
- b) In welchem Umfang wurden die noch für 2018 angekündigten Maßnahmen der Hochbauunterhaltung umgesetzt?
- c) Wann erfolgt die Übersendung des kurzfristig einzuholenden Kostenvoranschlages zur Sanierung der Eternit behangenen Wand?

gez.

Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Friedhof Lamme****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

27.01.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kennt-  
nis)**Sitzungstermin**

12.02.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion (19-11610) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage a):**

Die Verwaltung hat einen Plan in drei möglichen Varianten erstellt (siehe Anlage), um eine Strukturierung der Friedhofsfäche durch die Anlage von Blühstreifen zu erreichen. Diese Bereiche sind örtlich begrenzt und nutzen die geringe zur Verfügung stehende Fläche optimal aus.

**Variante 1 (blau)**

Sie beinhaltet die Flächen hinter der Kapelle und kann auf den belegten Grabflächen realisiert werden, wo zzt. nur Rasen vorhanden ist. Diese Variante hätte den größten ökologischen Nutzen, jedoch keine strukturierende Wirkung auf den vorderen Bereich des Friedhofes.

**Variante 2 (grün)**

In dieser Variante wären die Blühflächen auf der linken Seite des Hauptweges angesiedelt und in einzelne kleinere Bereiche aufgeteilt, da der Durchgang zu den Grabreihen gewährleistet werden muss.

**Variante 3 (rot)**

Hier wären die Blühflächen temporär auf der linken Seite des Friedhofes auf dem geplanten Standort einer neuen Urngemeinschaftsanlage gelegen, hätten jedoch keine strukturierende Wirkung auf den vorderen Bereich des Friedhofes.

**Zu Frage b):**

Die Hochbaumaßnahmen für 2018 (Vordachreparatur und neuer Hintergrund des Kreuzes) und die Maßnahmen 2019 (Kapellendecke und -wände streichen) sind inzwischen durchgeführt worden.

**Zu Frage c):**

Nach Rücksprache mit dem städtischen Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement liegen die Entsorgungskosten pro qm bei ca. 250 €, weil damit zu rechnen ist, dass der Bereich asbestbelastet ist, sodass von einer Entsorgungssumme ohne Ersatzbau in Höhe von 25.000 € auszugehen wäre. Dieses kann erst nach einer ausführlichen Begutachtung sicher festgestellt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die vorhandene Fläche zu reinigen bzw. zu versiegeln, wobei der sichtbare Erfolg durch die raue Oberfläche des Belages nur von kurzer Dauer ist, bis die Verschmutzung wieder auftritt, weshalb die Verwaltung von einer Sanierung abrät.

Loose

**Anlage/n:**

Blühwiesenvarianten



Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.4

**19-11812**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Radfahrer am Saarplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

Status

22.10.2019

Ö

**Sachverhalt:**

In einem Ortstermin am Saarplatz vor mehr als 6 Monaten wurde Folgendes festgestellt:

Radfahrer dürfen die Ampel auf der Saarstraße am Saarplatz vom Görgemarkt aus queren und dann nicht auf dem nicht benutzungspflichtigen Radweg weiterfahren sondern auf der Straße - in Richtung Kanzlerfeld. Die Ampelschaltung lässt aktuell noch immer die Gefährdung zu, dass der Radfahrer von einem aus der St- Wendel -Str. kommenden Fahrzeug (das gerade grün hat) erfasst wird.

Welche Maßnahme soll zur Gefährdungsreduktion erfolgen und wann?

gez.

Karin Seibold

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.5

**19-11843**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrsaufkommen auf der L 638 zwischen Lamme, Tiergarten Nord und Kanzlerfeld**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

22.10.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Werkags zwischen 7.00 Uhr und 8.30 Uhr kommt es häufig zu einem Verkehrsstau auf der L 638 von Lamme Richtung Tiergarten Nord und Kanzlerfeld. Gibt es für dieses Zeitfenster aktuelle Verkehrszählungen?

gez.

Beate Janert

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.6

**19-11899**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Baumbestand Sulzbacher Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

22.10.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Sulzbacher Straße besitzt wegen Ihrer Lage dem Saarplatz eine besondere Stellung im Stadtteil Lehndorf. Dies wurde auch immer betont mit dem Baumbestand in diesem Bereich. Dieser Bestand hat sich in den letzten Jahren zunehmend negativ verändert.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie bewertet die Verwaltung den aktuellen Baumbestand der Sulzbacher Straße incl. Saarplatz?
2. Sind hier Veränderungen vorgesehen, da auch Maßnahmen der Haushaltkskonsolidierung 2002 zwischenzeitlich wieder reduziert werden?

gez.

Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.7

**19-11901**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Grünflächenpflege und Straßenreinigung DGH Lamme**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

22.10.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Im DGH Lamme befinden sich neben den Räumlichkeiten des Schützenvereins Wilhelm Tell von 1912 e.V. die Ortsbücherei Lamme und die eigentlichen Räumlichkeiten des DGH Lamme. Das DGH wird lt. Vertrag mit der Stadt vom 26.11.1999 vom Schützenverein Wilhelm Tell von 1912 e.V. verwaltet und betrieben. Lt. diesem Vertrag ist die Stadt für die Pflege der Außenanlagen zuständig und auch die Verkehrssicherheitspflicht für die Außenanlagen und die Zuwegung obliegt der Stadt. Immer wieder ist festzustellen, dass die Pflege der Außenanlagen und der Zuwegung ebenso wenig wie die Durchführung der Straßenreinigung erfolgt. Letztere obliegt auch der Stadt, da die Reinigung der Straße den Anliegern überlassen wurde.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem zeitlichen Rhythmus erfolgen die Pflege der Außenanlagen und die Straßenreinigung?
2. Ist bei der Festlegung der Pflegeintervalle berücksichtigt, dass es sich bei dem Gebäude auch um ein öffentliches Gebäude mit ständigem Publikumsverkehr handelt?
3. Lt. Mitteilung vom 13.2.2017 wurde mitgeteilt, dass die Pflegemaßnahmen der Haushaltkskonsolidierung unterliegen. In Teilbereichen wurden die aus Haushaltkskonsolidierung aus 2002 resultierenden Maßnahmen zwischenzeitlich teilweise aufgehoben. Ist in diesem Fall auch eine Veränderung erfolgt oder nun angedacht?

gez.

Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.8

**20-12685**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Undichtes Dach der Sporthalle Watenbüttel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

12.02.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Anfang Januar 2020 kam es zu einem Wasserschaden in der Sporthalle Watenbüttel. Dabei regnete es im Bereich der Herrenkabine, der Schiedsrichterkabine und dem Behinderten - WC direkt durch die Hallendecke in die betroffenen Räume. Dies wurde der Sportverwaltung vom Sportverein, verbunden mit der Bitte um erneute Überprüfung des Daches, mitgeteilt.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist zwischenzeitlich eine Überprüfung des kompletten Daches der Sporthalle Watenbüttel erfolgt?
2. Da dieser Wassereintritt nicht erstmalig aufgetreten sein soll, wird um Mitteilung gebeten, ob ggf. außer einer kurzfristigen Instandsetzung eines Dachteiles grundsätzlich eine komplette Sanierung des Sporthallendaches notwendig ist.
3. Gibt es Planungen zur vollständigen Sanierung der Dachhaut der Sporthalle Watenbüttel?

gez.

Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.9

**20-12490**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Fracking im Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

Status

12.02.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Liegen der Verwaltung Informationen, bez. Erkenntnisse vor, ob Erdgas gefördert werden soll, bzw. wurden entsprechende Rechte seitens des Landes vergeben.

gez.

Thomas Memminger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Fracking im Stadtbezirk****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

27.01.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

12.02.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.01.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt Braunschweig hat keine originären Zuständigkeiten im Bereich Fracking.

Aufgrund früherer Nachfragen beim zuständigen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie ist der Verwaltung mitgeteilt worden, dass alle erteilten Bewilligungen auf dem Kartenserver NIBIS veröffentlicht werden.

Hieraus ergibt sich folgender Sachstand:

Die RDG Niedersachsen GmbH besitzt zwar eine bis zum 31.08.2021 befristete Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken innerhalb des Erlaubnisfeldes Borsum, das in den Landkreisen Gifhorn, Peine, Wolfenbüttel, Hildesheim, Celle, Nienburg/Weser, der Region Hannover und den Städten Salzgitter und Braunschweig liegt und u. a. den westlichen Teil des Stadtbezirks 321 umfasst.

Unter „Aufsuchung“ ist bergrechtlich aber lediglich die auf die Entdeckung oder Feststellung der Ausdehnung von Bodenschätzten gerichtete Tätigkeit zu verstehen. Diese Erlaubnis nach § 7 Bundesberggesetz berechtigt somit dazu, einen „Claim“ abzustecken und gewährt somit Exklusivität bei der Auswertung von Daten und bei der Aufsuchung von Bodenschätzten in dem Erlaubnisfeld.

Eine Bewilligung zur Förderung von Erdgas nach § 8 Bundesberggesetz, die Voraussetzung für den Abbau von Bodenschätzten ist, wurde ausweislich des NIBIS-Kartenservers des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie nicht erteilt.

Warnecke

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Herr Schütt (BIBS) im Stadtbezirksrat  
321**

**20-12684**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gehwegverbindung zwischen Völklinger Straße/Neunkirchener Straße bzw. Ensdorfer Straße/Neunkirchener Straße auf Höhe Endhaltestelle 422/Mutter-Kind-Spielplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

Status

12.02.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Zwischen der Völklinger Straße/Neunkirchener Straße bzw. Ensdorfer Straße/Neunkirchener Straße auf Höhe der Endhaltestelle der 422 bzw. des Mutter-Kind-Spielplatzes gabelt sich die Saarlouisstraße.

Entlang der sich gabelnden Allee ist jeweils einseitig ein sehr schmaler Bürgersteig. Über die Grünfläche des Mutter-Kind-Spielplatzes bzw. entlang des Basketballfeldes führt ein breiter und unbeleuchteter Fußweg.

Was ist planerisch die alljährlich und ganze Zeit hindurch zu nutzende Verbindung zwischen Völklinger Straße/Neunkirchener Straße bzw. Ensdorfer Straße/Neunkirchener Straße?

gez.

Sven-Christoph Schütt

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Bücherschränke für Lehndorf und Lamme**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

12.02.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2018 hat der Bezirksrat Lehndorf-Watenbüttel ausreichend Finanzmittel für je einen Bücherschrank für Lehndorf und Lamme entsprechend dem vom Rat der Stadt verabschiedeten Konzept bewilligt. Anlass hierfür waren die Erklärungen und die damit verbundene Bereitschaft der Fördervereine der Ortsbüchereien Lehndorf und Lamme, künftig diese Bücherschränke betreuen zu wollen.

Nach bisherigem Sachstand haben die Vertreter der Vereine bisher keine Rückmeldung seitens der Verwaltung erhalten. Es gab weder eine Zwischenmitteilung über den Verfahrensstand, überhaupt einen Kontakt, geschweige denn erste Gespräche über mögliche Standorte. Unabhängig davon, dass vom Bezirksrat bereitgestellte Mittel bisher nicht verwendet wurden, wird in diesem Fall auch der Umgang mit denjenigen, die sich im Sinne der Gemeinschaft in ihren Stadtteilen und im Sinne der Tätigkeit und dem Bildungsauftrag der Ortsbüchereien engagieren, für sehr verbesserungswürdig angesehen.

Dies vorangestellt, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Für wann ist die Aufstellung der beiden Bücherschränke in Lehndorf und Lamme vorgesehen?
2. In welchem Stadium der Umsetzung befinden sich die Projekte?
3. Wurde zwischenzeitlich Kontakt mit den die künftige Betreuung übernehmenden Fördervereinen aufgenommen (mit welchem Ergebnis)?

gez.

Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.12

**20-12491**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Hochwasserschutz im Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

Status

12.02.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Liegen bezüglich HQ 20, HQ 100, HQ 200 neue Erkenntnisse vor und ergibt sich ggfs.  
Handlungsbedarf?

gez.

Thomas Memminger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Hochwasserschutz im Stadtbezirk**

Organisationseinheit:

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

27.01.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

12.02.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.01.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die aktuellen Erkenntnisse zu den Hochwasserszenarien HQ 20, HQ 100, HQ 200 werden im Hochwasserschutzkonzept (HWSK) für die Stadt Braunschweig, das der Verwaltung mittlerweile vorliegt, dargestellt. Dieses wird zurzeit geprüft und bewertet.

Auftraggeber für das HWSK war der Wasserverband Mittlere Oker. Das Konzept basiert auf validen Daten und Modellberechnungen, die zu einem Teil vom Land übernommen wurden (Schunter und Wabe) bzw. die auf Basis eigener städtischer Ermittlungen und Berechnungen fortentwickelt wurden (Oker). Die simulierten Hochwasserereignisse entsprechen jetzt dem Erfahrungswissen der Verwaltung.

Das HWSK soll dem Planungs- und Umweltausschuss und dem Feuerwehrausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden. Die entsprechende Mitteilung wird den betroffenen Stadtbezirksräten direkt im Anschluss als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

Für den Bereich des Stadtbezirks 321 Lehndorf-Watenbüttel gibt es für die drei Hochwasserszenarien keine wesentlichen neuen Erkenntnisse und insofern auch keinen neuen Handlungsbedarf.

Warnecke

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Glockenspiel in der Grünanlage zwischen Sportplatz und Grundschule Lamme**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

12.02.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Grünanlagen zwischen der Sportanlage Lamme und der Grundschule Lamme befand sich eine Art Glockenspielanlage im öffentlichen Raum. Diese ist im Laufe der Jahre offensichtlich demoliert und zerstört worden (siehe Anlage).

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wie mit diesen Anlagenresten umgegangen werden soll, ob sie abgebaut werden sollen oder mit welchem finanziellen Aufwand für welche möglichen Nutzer (Schule?) diese Anlage kurzfristig wieder instand gesetzt werden soll.

gez.

Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

2 Bilder



Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.14

**20-12500**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verlust von Bäumen im Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

Status

12.02.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird gebeten, dem Bezirksrat mitzuteilen, wieviel Bäume im Stadtbezirk in den letzten Jahren abgängig waren und in welchem Zeitraum mit einer Nachpflanzung zu rechnen ist.

Wäre bei einer Nachpflanzung eine ausreichende Pflege – trotz ggf. Trockenheit – gesichert?

Ist auch bei Neuanpflanzungen die Pflege gesichert?

gez.

Thomas Memminger

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Unfallstatistik und -zahlen für den Verkehrsknoten Lehndorf  
Saarstraße / B1 / Autobahnzu- und -abfahrten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

12.02.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Kreuzungsbereich zwischen Saarstraße, B1 und Autobahn ist stark befahren.

Es wird angefragt,

- wie sich die Unfallzahlen der letzten Jahre an diesem Bereich darstellen.
- welches die Hauptunfallursachen sind. Falls sich hierunter das Übersehen von einzelnen Ampeln oder Verkehrszeichen befindet, wird gebeten, die entsprechenden Ampeln/ Signale zu benennen.

gez.  
Karin Seibold

**Anlage/n:**

keine